

Kreis Euskirchen | 53879 Euskirchen

An die

- volljährigen Schüler/innen
- Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler/innen

Im Berufskolleg Eifel des Kreises Euskirchen,  
die im Schuljahr 2024/2025 beschult werden

### **Betreff**

Lernmittelfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 96 Abs. 3 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 sind die Kosten für die Neubeschaffung von Lernmitteln für die einzelnen Schulen und Schulformen in Durchschnittsbeträgen bestimmt, die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen. Ihr Eigenanteil beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages.

Die von Ihnen auf eigene Kosten zu beschaffenden Lernmittel ersehen Sie aus der Bücherliste für den betreffenden Bildungsgang. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Aufnahmeschreiben der Schule, dieses ist über Schüler Online einsehbar.

Weitere für Ihren Bildungsgang benötigte Lernmittel werden Ihnen seitens der Schule ausgeliehen. Diese Bücher sind Eigentum der Schule und müssen am Ende des Bildungsganges zurückgegeben werden. Insoweit bitte ich Sie, die Bücher pfleglich zu behandeln. Diese Bücher können Sie auch unter Verzicht auf die Lernmittelfreiheit auf eigene Kosten beschaffen. Die Bücher sind dann Ihr Eigentum. Um welche Bücher es sich für den jeweiligen Bildungsgang handelt, können Sie Anfang Juli d.J. auf der Homepage der Schule erfahren.

### **Befreiung vom Eigenanteil**

Der Eigenanteil entfällt,

- a.) für diejenigen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**§ 48a SGB XII**) erhalten.
- b.) für Bezieher von Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**).

Der Landrat

**Abteilung 40 – Schulen**  
**Team 40.2 - Schulverwaltung**

**Heike Zock**  
Telefon 02251 15-293  
Fax 02251 15-338  
heike.zock@kreis-euskirchen.de  
Zimmer C126

**Aktenzeichen** 40.2/40.22.200

**Datum** 06.02.2024

**Zentrale**  
Telefon 02251 15-0  
Fax 02251 15-666  
mailbox@kreis-euskirchen.de  
Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen

**Servicezeiten**  
Mo - Do 8.30 bis 15.30 Uhr  
Fr 8.30 bis 12.30 Uhr

**Kreissparkasse Euskirchen**  
IBAN DE20 3825 0110 0001 0000 17  
SWIFT-BIC WELADED1EUS

**VR-Bank Nordeifel eG**  
IBAN DE56 3706 9720 0100 1750 29  
SWIFT-BIC GENODED1SLE

[www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)

**Es gilt folgendes Verfahren:**

Für die Empfänger der v. g. Leistungen übernimmt der Schulträger (Kreis Euskirchen) die Kosten des Eigenanteils. Die Bücher werden in diesem Fall ausnahmslos vom Sekretariat der Schule bestellt und dort ausgehändigt.

Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen bzw. Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, bitte ich Sie, eine Bescheinigung Ihres Sozialbüros sowie die Liste der erforderlichen Lernmittel bis spätestens zum 26.07.2024 an folgende Anschrift zu senden:

Kreis Euskirchen, Abt. 40  
z. H. Frau Zock  
Jülicher Ring 32  
53877 Euskirchen

Eine Befreiung ist nicht möglich bei Beziehung von Leistungen nach dem SGB II. Hier besteht jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einen Zuschuss beim Jobcenter über Bildung und Teilhabe zu beantragen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulabteilung des Kreises Euskirchen: Frau Zock (Tel. 02251/15 293) oder an das jeweilige Schulsekretariat: Thomas-Eber-Berufskolleg, Tel. 02251 957080.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Heike Zock)